

# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Ortsbeirat Kriegenbrunn

2. Sitzung • Mittwoch, 16. Mai 2012

Gasthof Zur Linde,  
Kriegenbrunner  
Straße 1

### TAGESORDNUNG - öffentlich -

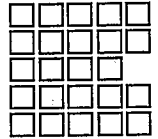
**19.30 Uhr**

1. Erläuterung des StR-Beschlusses vom 29. März 2012:  
Erhebung von Grabgebühren für die sogenannten „Ewigkeitsgräber“ in Kriegenbrunn
2. Bericht der Verwaltung
3. Mitteilungen zur Kenntnis
4. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 08. Mai 2012

**STADT ERLANGEN**  
**Ortsbeirat Kriegenbrunn**  
gez. Gerhard Jungkunz  
Vorsitzender



**Stadt Erlangen**

## Ortsbeirat Kriegenbrunn

2. Sitzung • Mittwoch, 16. Mai 2012

### Bericht der Verwaltung

**Seite(n)**

- Anlage zu TOP 1: StR-Beschluss Nr. 034/006/2010
- Niederschrift 1. Sitzung OBR Kriegenbrunn 08. Februar 2012
- Mitteilungen des Stadtplanungsamtes: Windpark, Ausbau A3, Schleuse

3-6

7-9

10

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/34/GSA-2774

Verantwortliche/r:  
Herr Schmeißer

Vorlagennummer:  
34/006/2010

### Erhebung von Grabgebühren für die sogenannten "Ewigkeitsgräber" in Kriegenbrunn

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.03.2012	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 30

#### I. Antrag

Ab dem 01.01.2022 werden für die sog. „Ewigkeitsgräber“ auf dem Friedhof Kriegenbrunn die nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe fälligen Gebühren für vierstellige Grabstätten erhoben.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für 124 Dauergrabrechte (sog. „Ewigkeitsgräber“) auf dem Friedhof Kriegenbrunn werden seit der Eingemeindung Kriegenbrunn im Jahr 1972 keine Grabgebühren erhoben. Dieser Verzicht auf Gebühren widerspricht der geltenden Rechtslage und führt zu einer finanziellen Einbuße in Höhe von derzeit 7.740,-- € jährlich im städtischen Haushalt.

Die Fragen im Zusammenhang mit den sog. „Ewigkeitsgräbern“ wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Kriegenbrunn und Hüttendorf im Oktober 2011 erörtert. Dabei konnten nochmals alle Argumente vorgebracht werden und Unterlagen, die z.B. vermeintliches Eigentum an den Grabstätten belegen sollten, vorgelegt werden. Die Prüfung aller Argumente und Unterlagen ergab, dass die Grabstätten nicht im Eigentum der Bürgerinnen und Bürger stehen. Eine Gebühr für die Grabnutzung ist daher mit einer angemessenen Übergangszeit, die mit fast 10 Jahren vorgeschlagen wird, zu erheben.

Zur Begründung wird Folgendes ausgeführt:

1. Die Regierung von Mittelfranken hat die Friedhofsverwaltung mit Schreiben vom 12.12.2009 zum mittlerweile zweiten Mal darauf hingewiesen, dass die seit 1972 bestehende Ungleichbehandlung zwischen den Inhabern der sog. „Ewigkeitsgräber“ und den übrigen Inhabern von Grabrechten an Gräbern auf städtischen Friedhöfen beendet werden muss.
2. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat in seiner Bekanntmachung vom 12.11.2002 darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen Benutzungsgebühren aufgrund einer Gebührensatzung gem. Art. 8 Abs. 1 S. 1 KAG erheben müssen. Deshalb wurde auch in der im Dezember 2009 erlassenen Gebührensatzung keine Gebührenfreiheit für die betroffenen Gräber mit aufgenommen.

3. Durch Urteil des OVG Hamburg vom 14.06.2002 (Az. 1 Bf 152/00) wurde durch die Rechtsprechung letztmalig bestätigt, dass eine Gemeinde die unentgeltliche Nutzung von Gräbern auf ihren Friedhöfen bei Einhaltung einer angemessenen Übergangszeit beenden kann. Es ist in der Rechtsprechung allgemein anerkannt, dass eine Herabsetzung der Nutzungsdauer von Ewigkeitsgräbern unter der Bedingung für zulässig zu erachten ist, dass die alten Nutzungsrechte nicht abrupt enden, sondern so auslaufen, dass dem Nutzungsberechtigten angemessene Zeit für die Entscheidung bleibt, ob er von einer ihm eingeräumten Möglichkeit einer gebührenpflichtigen Verlängerung des Nutzungsrechts Gebrauch machen möchte.
4. Hinsichtlich der Frage, in wessen Eigentum das Grundstück steht, auf dem sich der heutige Kriegenbrunner Friedhof befindet, haben Recherchen der Rechtsabteilung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und dem Staatlichen Vermessungsamt erfolgten, ergeben, dass die Gemeinde Kriegenbrunn die Grundstücksfläche, auf der sich heute der Friedhof von Kriegenbrunn befindet, von den vorherigen Eigentümern im Jahr 1872 käuflich erworben hat. Nach der Eingemeindung Kriegenbrunns im Jahr 1972 ist nunmehr die Stadt Erlangen Eigentümerin des Friedhofsgrundstücks.
5. Die Eingemeindungsverträge mit Kriegenbrunn und Hüttendorf aus dem Jahr 1972 enthalten folgende Regelung:

„Die Stadt verpflichtet sich, bisher zeitlich unbeschränkt eingeräumte Grabrechte ohne Erhebung von zusätzlichen Gebühren aufrechtzuerhalten, solange die Gräber und Grabstätten ordnungsgemäß unterhalten werden“. Diese Regelung spricht aus folgenden Gründen jedoch nicht gegen die Erhebung von Grabgebühren für die sog. „Ewigkeitsgräber“:

a) Ein Eingemeindungsvertrag ist kein Vertrag im herkömmlichen Sinn. Es handelt sich bei ihm weder um einen privat- noch um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Ein Eingemeindungsvertrag stellt ein „besonderes Institut des Kommunalrechts“ dar. Es werden in ihm zwar Verpflichtungen der aufnehmenden Gemeinde festgehalten. Der einzelne Gemeindeangehörige hat allerdings keinen Anspruch auf Einhaltung dieser Verpflichtungen. In den Schlussbestimmungen der beiden Eingemeindungsverträge von Kriegenbrunn und Hüttendorf wird dies auch ausdrücklich festgehalten. Dort ist bestimmt, dass durch die Verträge Rechte Dritter nicht begründet werden.

Die Festlegungen im Eingemeindungsvertrag sind nicht als vertragliche Verpflichtungen im herkömmlichen Sinn zu verstehen. Sie sind als Übergangsregelungen zu werten, die den Übergang vom Ortsrecht der Gemeinden Kriegenbrunn und Hüttendorf zum Erlanger Stadtrecht abmildern sollten. Eine solche Übergangsregelung war damals auch erforderlich, da sich das Erlanger Stadtrecht, das zurzeit der Eingemeindung galt, nicht auf den Friedhof Kriegenbrunn erstreckte.

Da in den Eingemeindungsverträgen eine Befristung der Übergangszeit für die „Ewigkeitsgräber“ nicht genannt wird, kann diese durch Auslegung ermittelt werden. Für andere Bereiche wurden 3 ½ Jahre als Übergangszeit festgelegt. Seit Abschluss der Eingemeindungsverträge sind 40 Jahre verstrichen.

b) Im deutschen Recht gilt für alle Dauerschuldverhältnisse der Rechtsgedanke, dass Verträge, die auf Dauer geschlossen wurden, bei Wegfall oder wesentlicher Änderung der Geschäftsgrundlage den neuen Verhältnissen angepasst werden müssen. Dieser Grundsatz gilt auch für die auf unbestimmte Dauer gemachten Zusagen in einem Eingemeindungsvertrag. Dem deutschen Rechtssystem sind Ewigkeitsklauseln grundsätzlich fremd. Es muss stets die Möglichkeit bestehen, einmal getroffene Abreden den neuen veränderten Verhältnissen anzupassen.

Bezüglich der Gebührenfreiheit für die sog. „Ewigkeitsgräber“ haben sich die Verhältnisse seit dem Abschluss des Eingemeindungsvertrags im Jahr 1972 geändert.

Der Eingemeindungsvertrag stammt aus dem Jahr 1972. Für die Gebührenerhebung auf den kommunalen Friedhöfen galt damals Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i.V.m. der

entsprechenden Regelung des Gemeindeabgabengesetzes. Danach stand die Gebührenerhebung im einfachen Ermessen der jeweiligen Gemeinde. D.h. die Gemeinde war frei in ihrer Entscheidung, ob sie Gebühren erheben möchte oder nicht.

Im Jahr 1974 erfuhr diese Rechtslage eine Änderung. Seit 1974 gilt für die Gebührenerhebung durch die Gemeinden Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes. Danach sollen die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Gebühren erheben. D.h. dass die Gemeinde heute für ihre Einrichtungen grundsätzlich Gebühren erheben muss und nur ausnahmsweise unter strengen Voraussetzungen auf die Erhebung von Gebühren verzichten darf.

Damit trat eine erhebliche Änderung der Voraussetzungen ein, unter denen im Jahr 1972 die Gebührenfreiheit für die sog. „Ewigkeitsgräber“ vereinbart worden war. Die Gemeinde war nicht mehr alleinige Herrin ihrer Gebühren. Sie war fortan gesetzlich dazu verpflichtet, grundsätzlich Gebühren zu erheben. Diesen gesetzlichen Anforderungen wird durch die Erhebung der Grabgebühren ab dem Jahr 2022 Rechnung getragen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gebühren sollen ab 01.01.2022 erhoben werden. Auf diese Weise wird die von der Rechtsprechung geforderte angemessene Übergangsfrist eingehalten. Die betroffenen Grabrechtsinhaber erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich auf die geänderte Situation einzustellen. Den Grabrechtsinhaberinnen und Grabrechtsinhabern wurde zugesichert, die acht- bis zwölfstelligen Grabstätten ab dem genannten Zeitpunkt nur als vierstellige Gräber gebührenmäßig zu berechnen. Eine entsprechende Satzungsänderung wird rechtzeitig veranlasst.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.03.2012

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking wird die Vorlage als Einbringung behandelt und zur Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen.

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.03.2012

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Ab dem 01.01.2022 werden für die sog. „Ewigkeitsgräber“ auf dem Friedhof Kriegenbrunn die nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe fälligen Gebühren für vierstellige Grabstätten erhoben.

mit 44 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Referat: OBM

Amt: 13-2

## Niederschrift

Besprechung am: 08. Februar 2012 Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gasthof zur Linde, Kriegenbrunn Ende: 20.45 Uhr

**Thema: 1. Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn 2012**

### Anwesende

### Entschuldigt

### Verteiler

#### Ortsbeirat Kriegenbrunn:

Herr Brieger  
Herr Eckenrath  
Herr Jungkunz  
Herr Mayer  
Herr Wiechert

#### Ortsbeirat Kriegenbrunn:

Herr Reichel  
Herr Trzcinski

alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungsstadträte, Fraktionen, Polizei

#### Stadtrat:

Herr Dr. Rohmer  
Herr Schulz  
Herr Dr. Zeus

#### Verwaltung:

Herr Redel / EB 77  
Herr Pickel / 13

Bürger: 5

Presse: Hr. Schreiter / EN

## **Ergebnis:**

Herr Jungkunz eröffnet die 1. Sitzung im Jahr 2012. Die Ortsbeiräte Reichel und Trzcinski sind entschuldigt. Die Betreuungsstadträte Dr. Rohmer, Herr Schulz und Dr. Zeus werden begrüßt. Die Tagesordnung wird verlesen. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Änderungen bzw. Ergänzungen sind nicht gewünscht. Besonders begrüßt werden die Bürger und Herr Schreiter von den EN.

### **TOP 1: Hochwassersituation Radwegunterführung Pappenheimer Straße**

Seit Jahren verursacht die Radwegeunterführung Pappenheimer Straße Probleme bei Hochwasser und starken Regenereignissen. Hauptproblem dabei ist jedoch nicht die Wassermenge, sondern der Wasserabfluss. Es dauert einfach zu lange, bis das Wasser die Unterführung wieder verlassen hat. Gerade im Winter kommt es dabei dann zu Vereisungen und es ist tagelang nicht möglich die Unterführung zu benutzen. Das Wasser sammelt sich am tiefsten Punkt und hat keine Möglichkeit abzulaufen, da die Abwasserleitung an einen zu hohen Punkt gelegt wurde.

Das Problem kann dadurch gelöst werden, dass die Wasserleitung tiefer gelegt wird und dadurch die Unterführung wieder schneller wasserfrei und passierbar ist. Dies wurde in der Vergangenheit schon oft moniert und geprüft. Leider ohne greifbare Ergebnisse. Hier muss erneut vor Ort geprüft werden und gehandelt werden.

Auch der Radweg Felsenkeller ist oft von Hochwasser betroffen. Hier sollte bei beiden betroffenen Radwegen eine Ortsbesichtigung mit der Verwaltung durchgeführt werden.

### **TOP 2: Vorfahrtsregelung Radweg Neuses Einmündung Kriegenbrunner Straße**

Der von Westen in die Kriegenbrunner Straße einmündende Feldweg zur Kleingartenanlage wurde durch die Stadt Erlangen asphaltiert. Für den Verkehrsteilnehmer wird dadurch nun der Eindruck einer einmündenden Straße vermittelt, an der die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gelten müsste, zumal die Straßen im Einmündungsbereich nahezu gleich breit sind. Der Feldweg ist jedoch der Kriegenbrunner Straße unterzuordnen, da dies der Wertigkeit der Kriegenbrunner Straße geschuldet ist. Dies wurde mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsamtes am 16.11.2011 angeordnet. Die rechtliche Situation ist damit eindeutig.

Die Beschilderung konnte bislang jedoch noch nicht angebracht werden. Dies soll so bald wie möglich nachgeholt werden.

Der Ortsbeirat ist mit dieser Lösung einverstanden und ist froh, dass die Unklarheit nun behoben ist.

### **TOP 3: Aktueller Sachstand Baumaßnahme Jugendclub Terra Nova**

Der Innenausbau ist nahezu komplett. Die Fliesenarbeiten werden noch vorgenommen. Hier hat sich Die Baukosten sind mit der Stadt geklärt. Der Jugendclub und die Verantwortlichen sind mit dem Fortschritt bislang sehr zufrieden. Geplant ist die Eröffnung im Rahmen des Bürgerfestes am 13. und 14. Juli 2012.

Der Ortsbeirat lobt ausdrücklich das Engagement der Jugendlichen und der Helfer und spricht allen einen großen Dank aus. Die Entwicklung ist sehr positiv. Der Ortsbeirat bietet darüber hinaus Unterstützung an.

### **TOP 4: Ausweisung einer Parkverbotszone Wallensteinstraße / Kriegenbrunner Straße**

Vor der ehemaligen Gaststätte „Zum Goldenen Fuchs“ gibt es eine Verengung der Straße. An dieser Stelle ist der Gehsteig nur ca. 80 cm breit. Die Benutzung wird dadurch erschwert, dass einige PKWs auf dem ohnehin schmalen Gehweg parken. Viele Fußgänger und Eltern mit Kinderwagen müssen dann auf die Straße ausweichen. Dies ist durch den Bus und den übrigen Straßenverkehr jedoch eine Gefährdung und sollte verhindert werden.



-9-

Abhilfe könnte hier ein Parkverbot an der Engstelle schaffen. Eine Klärung vor Ort wäre wünschenswert. Der Ortsbeirat wird sich mit den Anwohnern besprechen und versuchen eine Lösung zu finden, die allen hilft. Hier muss um Verständnis für die Situation gebeten werden. Der Gehsteig muss begehbar sein.

Als weiteres Vorgehen wird vereinbart, dass der Ortsbeirat zunächst das Gespräch mit den Anwohnern sucht, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Erst danach soll das Straßenverkehrsamt einbezogen werden. Das Gespräch sollte bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates erfolgt sein.

#### **TOP 5: Bericht der Verwaltung**

- Die Rücknahme der Verkehrsordnung Tillystraße wird bekannt gegeben. Dies ist im Sinne der Bürger und des Ortsbeirates erfolgt.

#### **TOP 6: Mitteilungen zur Kenntnis**

*Ohne Wortmeldung*

#### **TOP 7: Anfragen / Sonstiges**

- Die Ortsbeiräte beziehen sich auf die Berichterstattung in der Presse und fragen nach dem aktuellen Sachstand eines Windparks in Hüttendorf. Kann hierzu bereits etwas gesagt werden?
- In Bezug auf die Sanierung Gebäude Mansfeldstraße 1 sind die Mittel für 2012 vorhanden. Nach Auskunft des Gebäudemanagements sind allerdings die Personalkapazitäten begrenzt. Daher wird das Projekt auf Ende 2012 / Anfang 2013 verschoben.
- Der neue Standort des Glascontainers wird gut angenommen. Dies macht eine häufigere Leerung notwendig. Der Ortsbeirat bittet darum den Turnus zu erhöhen. Ansonsten gibt es keine Probleme mit dem Standort.
- Der Ortsbeirat fragt nach, ob es Neuigkeiten zum Ausbau der Autobahn A 3 gibt.
- Auch nach dem aktuellen Sachstand Ausbau Kriegenbrunner / Frauenaauracher Schleuse wird gefragt. Ist hier ein neuer Sachstand bekannt?
- Der Grabendurchlass „Kutscherweg“ Richtung Niederndorf (Fahrradweg) macht Probleme. Die Stadt fräst hier Anfang Juni den Durchlass frei. Dieser Zeitpunkt ist sehr ungünstig. Ein Säubern sollte im Herbst erfolgen, damit der Graben vor der Niederschlagszeit von Ästen und anderen Hindernissen befreit wird. Probleme gibt es auch dadurch, dass das Schnittgut nach der Fräsung einfach liegen gelassen wird. Dies verstopft die Durchlässe. Hier sollte die Verwaltung künftig besser planen.
- Der Ortsbeirat wurde darauf hingewiesen, dass in den Abendstunden (21 Uhr, 22 Uhr) häufig noch Licht im Kindergarten brennt. Die Beleuchtung des Weges ist ebenfalls an. Einige Anwohner haben dies bereits im Kindergarten mitgeteilt. Bisher ohne Erfolg. Es wird angefragt, ob man diese Beleuchtung nicht aus Umweltschutzgründen und Rücksichtnahme auf die Nachbarn abschalten kann. Angeblich ist das Licht „taghell“ und keine Notbeleuchtung.
- Am Festplatz in Kriegenbrunn stehen offensichtlich abgemeldete Fahrzeuge. Hier wird das Ordnungsamt um Überprüfung und ggfalls. Entfernung gebeten.
- Herr Kaup (Bürger aus Frauenaaurach) berichtet von den letzten Ortsbeiratssitzungen in Frauenaaurach und dem Thema Radwege und Radverkehr. Ihm geht es vor allem um die Anbindung von Frauenaaurach an die Innenstadt und die angrenzenden Stadtteile. Er äußert den Wunsch nach Kooperation / Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten und würde gern Kriegenbrunn ebenfalls einbeziehen. Das Bürgermeisteramt ist gerne bereit die Kontaktdaten von Herrn Kaup auf Anfrage weiterzugeben.

gez.  
Gerhard Jungkuntz  
Ortsbeiratvorsitzender

gez.  
Stephan Pickel

05. April 2012

Erlangen, 30. März 2012

VI/613-1/BRJ T. 1351

P:\61\_13\BRJ\Stadtrat und Gremien\Ortsbeiratssitzungen\Kriegensbrunn A3-  
Ausbau.doc

Posteingang

## Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsbeirats Kriegensbrunn 2012

hier: Vermerk 13-2/PSG vom 28.02.2012

- I. Beantwortung der Amt 61 betreffenden Fragen von TOP 7 (Anfragen / Sonstiges) der o. g. Niederschrift:

**Die Ortsbeiräte beziehen sich auf die Berichterstattung in der Presse und fragen nach dem aktuellen Sachstand eines Windparks in Hüttendorf. Kann hierzu bereits etwas gesagt werden?**

Zum konkreten Bauvorhaben gibt es keinen neuen Sachstand.

Das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes mit dem Ziel „Ausweisung einer Vorbehaltsfläche für Windkraftanlagen“ wurde am 28.11.2011 eingeleitet. Am 19.03.2012 ist die Durchführung des Beteiligungsverfahrens durch den Planungsverband beschlossen worden.

**„Der Ortsbeirat fragt nach, ob es Neuigkeiten zum Ausbau der Autobahn A 3 gibt.“**

Derzeit befindet sich der Abschnitt „nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen“ des 6-streifigen Ausbaus der A3 in der Planfeststellung. Nachdem die Auslage der Pläne vom 19.04.2010 bis 18.05.2010 und der Erörterungstermin am 05.04.2011 stattgefunden haben, wird mit einem Planfeststellungsbeschluss noch im Jahr 2012 gerechnet. Baubeginn wird abhängig von der Mittelbereitstellung durch den Bund frühestens ab 2015 sein.

Der folgende A3-Ausbauabschnitt „Klebheim – nördlich Tank- und Rastanlage Aurach“ befindet sich derzeit noch in der Planung.

Unabhängig vom Ausbau der A 3 wird für den „Ausbau der Tank- und Rastanlage Aurach“ dieses Jahr (2012) Baubeginn sein. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Jahre 2013 erfolgen.

**„Auch nach dem aktuellen Sachstand Ausbau Kriegensbrunner / Frauenaauracher Schleuse wird gefragt. Ist hier ein neuer Sachstand bekannt?“**

Gegenüber der MzK im UVPA am 09.02.2010 ist kein neuer Sachstand bekannt.

- II. Über ~~613~~ und 61/A an 13-2 z. W.

i. A.

Bröker